

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.09.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Greif, Rudolf

Gemeinderatsmitglied

Eger, Johannes
Görlitz, Kathrin
Hauke, Maria
Horner, Andreas
Johrendt, Hildegard
Junger, Stephan, Dr.
Karl, Johannes
Kipping, Petra
Paulus, Annemarie
Reiß, Heinz
Schäfer, Tassilo
Schelter-Kölpfen, Birgit
Schmucker-Knoll, Christa
Seuberth, Wolfgang

Sachverständige oder sachkundige Personen

Friedrich, Wolfgang
Hahn, Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH)
Hoyer, Christian, Dr.

Schriftführer

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglied

Sprogar, Christian	familiäre Gründe
Winkelmann, Manfred	familiäre Gründe

Tagesordnung:

66. Bubenreutheum

66.1 Konkretisierung der Museumsplanung, Machbarkeitsstudie

66.2 Einsetzung eines Arbeitskreises

67. Ortsentwicklung

67.1 Bericht des Arbeitskreises "Energiewende"

67.2 Durchführung eines "Bürgerforums"

68. Baugebiet "Rothweiher"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Erschließung mit Erschließungsträger

69. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Bubenreuth für das Rechnungsjahr 2012

70. Kenntnismnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 30.07.2013 werden nicht erhoben.

Noch vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende eine persönliche Erklärung zu dem von acht Gemeinderatsmitgliedern eingereichten Antrag vom 19.06.2013 ab. Er betont, dass der Antrag darauf gerichtet war, in den allein ihm und der Verwaltung zustehenden Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung einzugreifen. Aufgrund der fehlenden Organzuständigkeit habe er den Antrag nicht dem Gemeinderat vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit seines Handelns habe das Landratsamt mehrfach schriftlich und mündlich bestätigt. Zuletzt bei einem Gespräch mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Abteilungsleiter Fischer, an dem er, der Vorsitzende, sowie GRM Horner teilgenommen haben. In der Presse sei über die Angelegenheit in einer Weise berichtet worden, die er als negativ empfand, zumal dort in einem Artikel von einer von ihm vermeintlich begangenen „Dienstpflichtverletzung“ die Rede war, wobei dieses Wort, zwar mit einem Fragezeichen versehen, groß in der Überschrift prangte.

Am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung, also nach Abschluss von TOP 70, stellt **GRM Horner** folgenden Antrag, über den der Vorsitzende abstimmen lässt:

Antrag:

Unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung möge die Sitzung zu dieser vorgerückten Stunde (*es ist 22:05 Uhr; Anm. d. Verf.*) beendet werden.

Anwesend: 15 / mit 1 gegen 14 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 66 - Bubenreutheum

Lfd. Nr. 66.1 - Konkretisierung der Museumsplanung, Machbarkeitsstudie

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Christian Hoyer, Verein Bubenreutheum, geladen und erschienen.)

Herr Dr. Hoyer teilt zunächst den bisherigen Stand des Realisierungskonzepts des Museums mit. Das Museumsgebäude soll für eine Mehrzwecknutzung – speziell durch andere Vereine und für weitere gemeindliche Aufgabenfelder – geeignet sein, weshalb es eine gewisse Größe haben müsse. Die auf 3,5 Mio. EUR geschätzten Baukosten können wegen der dem Museum zugedachten überregionalen Bedeutung zu 70 % bis 80 % aus Fördermitteln finanziert werden. Somit verblieben als Finanzierungsanteil der Gemeinde 750.000 EUR, die sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren verteilen.

Die Mehrzwecknutzung senke das von der Gemeinde zu übernehmende jährliche Betriebsdefizit, das sich bei Betriebskosten von 200.000 EUR auf 60.000 EUR belaufen werde.

Für das Museum sind derzeit zwei mögliche Standorte in den Überlegungen, wobei der Verein den in der Nähe der S-Bahn-Station gelegenen bevorzuge. Um in den Planungen voranzuschreiten, sei es nunmehr dringend erforderlich, dass die Gemeinde ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt.

Die Gemeinde müsse nun für sich und gegenüber dem Verein die Frage beantworten, ob sie ihren Beitrag zu den Investitions- und Betriebskosten sowie hinsichtlich der Grundstücksgestaltung leisten könne und wolle.

Der Landrat habe überdies vorgeschlagen, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Diese werde vom Bezirk Mittelfranken, dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Fachstelle für die nichtstaatlichen Museen gefördert. Der Expertise sind aber Eckdaten zugrunde zu legen, die von Verein und Gemeinde gemeinsam zu definieren seien. Dazu und für das weitere Vorgehen sei es wohl sinnvoll, wenn sich ein Arbeitskreis bilde. Herr Dr. Hoyer schlägt vor, eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung sodann von dem schon in der Vergangenheit für den Verein tätigen Herrn Geißler ausarbeiten zu lassen; nicht gegen die Untersuchung als solche, sondern gegen die mit ihrer Durchführung zu beauftragenden Person regt sich jedoch Widerstand aus den Reihen des Gemeinderats, da sie als befangen angesehen wird.

Herr Dr. Hoyer berichtet weiter, dass der Verein Bubenreutheum mit dem Kulturförderverein demnächst fusionieren und eine Stiftung gründen werde.

In der Aussprache stimmt der Gemeinderat den wesentlichen Aussagen von Herrn Dr. Hoyer zu. Ein noch zu bildender Arbeitskreis solle festlegen, welche Fragen die Machbarkeitsstudie beantworten soll („Pflichtenheft“) und welche Rahmenbedingungen der Realisierung des Museums vorzugeben sind. Untersucht werde solle auch, wie sich die Größe der Einrichtung auf ihr Defizit auswirkt und welche Größe für Bubenreuth angemessen wäre. Zu ermitteln sei überdies, ob die vom Museumsverein mittels Mehrzwecknutzung angestrebten Synergieeffekte sowohl an einem innerörtlichen als auch an einem Standort in der Nähe der S-Bahn-Station zu erzielen seien. Die Standortfrage sei mit der Ortsentwicklung zu koordinieren und könne auch bei dem kommenden Bürgerforum thematisiert werden.

Aus dem Gemeinderat wird aber auch darauf hingewiesen, dass das am Fuße des Hesselsbergs gelegene „Limeseum“ zwar mit 30.000 pro Jahr eine weit höhere Besucherzahl aufweist als prognostiziert, aber dennoch keine Kostendeckung erreiche; den Verlust deckten der Landkreis Ansbach und der Bezirk Mittelfranken. Auch das bekannte und gut besuchte Levi-Strauss-Museum weise ein jährliches Defizit von rund 100.000 EUR aus, das der Markt Buttenheim trägt.

Die Verwaltung solle das Museum, aber auch das gewünschte Sportzentrum in das Investitionsprogramm aufnehmen. Gleiches gelte auch für die Maßnahmen an den Infrastruktureinrichtungen, die wegen des Bahnbaus angepasst werden müssen und denen wegen des von der Bahn vorgegebenen Bauablaufs höchste Priorität einzuräumen sei.

Sodann beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth unterstützt administrativ und finanziell die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für das Museumsprojekt „Bubenreutheum“. Die Untersuchung ist von neutraler Stelle vorzunehmen.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 66.2 - Einsetzung eines Arbeitskreises

Auf die Ausführungen unter TOP 66.1 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt einen Arbeitskreis „Bubenreutheum“ ein, der aus Mitgliedern des Vereins „Bubenreutheum“, Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung“ sowie einem Gemeinderatsmitglied je Fraktion bestehen soll.

Aufgabe des Arbeitskreises ist es insbesondere, die Grundlagen für die Machbarkeitsstudie

zu erarbeiten. In der Machbarkeitsstudie soll auch untersucht werden, ob sich ein innerörtlicher (zentraler) oder ein an der S-Bahn-Station gelegener (peripherer) Standort besser eignet.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 67 - Ortsentwicklung

(Zu dem Tagesordnungspunkt ist Herr Wolfgang Friedrich vom Arbeitskreis „Energiewende“ als Sachverständiger geladen und erschienen.)

Lfd. Nr. 67.1 - Bericht des Arbeitskreises "Energiewende"

Herr Friedrich stellt seinen Ausführungen voran, dass er mit den Berichten aus den drei Arbeitsgruppen des Arbeitskreises „Energiewende“ zu der vom Gemeinderat gewünschten verbesserten Zusammenarbeit beitragen wolle. Außerdem erinnert er an vier Anfragen an die Verwaltung, die noch nicht abschließend beantwortet seien. Für die weitere Informationsarbeit bittet er, im kommenden Haushaltsjahr ausreichend Mittel bereitzustellen.

Die Arbeitsgruppe „Energiesparen und Datenerhebung“ rät zu einer Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel. Außerdem hat sie festgestellt, dass der Stromverbrauch der gemeindlichen Wasserversorgung je Kubikmeter gelieferten Wassers über dem deutschen Durchschnitt liegt. Gegebenenfalls könnte eine Prozessoptimierung zu niedrigeren Verbrauchswerten führen. Die Grundschule beteiligt sich an einem Energiesparwettbewerb.

Die Arbeitsgruppe „Energiewandlung“ hat bisher keine größeren Windpotentiale in Bubenreuth finden können. Sie sucht zudem nach Flächen auf gewerblichen und öffentlichen Gebäuden, die sich für Photovoltaik eignen. Auch Lärmschutzwände oder -wälle könnten für PV-Anlagen genutzt werden. Die Arbeitsgruppe dokumentiert auch die Entwicklung des Stromverbrauchs und der Stromerzeugung im Ort einschließlich der Erzeugung aus regenerativen Quellen.

Die Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung“ bereitet derzeit mit der Technischen Hochschule Nürnberg und der Verwaltung ein für den 16.11.2013 terminiertes erstes Bürgerforum vor, das sich an alle Bürger und gesellschaftlichen Vertreter – speziell auch an das Gewerbe – wendet. Gespräche wurden auch mit den Bahnanliegern geführt, die Grundstücksflächen an die Bahn abtreten oder ihr zeitweilig überlassen müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen mit großem Wohlwollen zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 67.2 - Durchführung eines "Bürgerforums"

Bereits in der Gemeinderats-Klausur im April dieses Jahres wurde verabredet, dass zu der Frage, „wie es mit Bubenreuth weitergehen soll“, die Bubenreuther Öffentlichkeit intensiv be-

teiligt werden muss. Dazu schlägt der Arbeitskreis „Energiewende“, Arbeitsgruppe „Ortsentwicklung“ (nachfolgend nur: EWB), vor, am 16. November 2013 ein (erstes) „Bürgerforum“ in der Schule und Turnhalle einzuberufen (siehe auch TOP 67.1). Die EWB und die Technische Hochschule Nürnberg bereiten das Forum vor und werden dabei von der Verwaltung administrativ und logistisch unterstützt.

Alle Beteiligte halten eine externe Moderation und Prozessbegleitung des Forums durch einen einschlägig erfahrenen Coach für erforderlich und würden deshalb gerne das Consulting-Unternehmen „Identität & Image“ von Herrn Wolfgang Grubwinkler in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Veranstaltung mit einbinden. Die Kosten dafür belaufen sich auf etwa 8.000 EUR.

Wie sehr sich die Bevölkerung zur Mitwirkung am Forum motivieren lässt, kann nur schwer abgeschätzt werden. Vorläufig wird mit rund 150 Teilnehmern (Einwohner, Hochschule, Organisatoren) gerechnet. Damit sich das Forum in der Mittagspause nicht „verläuft“, sollte die Möglichkeit angeboten werden, in der Schule einen Imbiss einzunehmen. Falls die Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll, fallen weitere Kosten in Höhe von ca. 600 EUR an.

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und gegebenenfalls für Medien (Miete für Beamer, Leinwand u.ä.), Verpflegung und Porto sind von untergeordneter Größe.

Die Verwaltung sieht die Veranstaltung eines Bürgerforums zur Ortsentwicklung nicht als eine laufende Angelegenheit an, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung hätte. Aus diesem Grund bedarf es nach ihrer Einschätzung eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses (siehe § 1 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Geschäftsordnung).

Nach kurzer Aussprache, in der nach der Größenordnung der auf die Gemeinde durch den Einsatz der Technischen Hochschule zukommenden Kosten gefragt wird (unbeantwortet), beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth führt zu Fragen der Ortsentwicklung eine offene Beteiligung der Einwohnerschaft durch. Dazu beruft sie am 16.11.2013 in den Räumen der Schule und in der Turnhalle ein „Bürgerforum“ ein, das vom Arbeitskreis „Energiewende“ des Gemeinderats zusammen mit der Technischen Hochschule Nürnberg vorbereitet und geleitet wird.

Das Unternehmen „Identität & Image“, Eggenfelden, wird in die Vorbereitung der Veranstaltung eingebunden, moderiert sie und wertet sie aus. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend Auftrag zu erteilen.

Für die Veranstaltung bei Haushaltsstelle 0.6100.5555 anfallende überplanmäßige Ausgaben werden bis zur Höhe von 15.000 EUR genehmigt. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 1 Stimme

Lfd. Nr. 68 - Baugebiet "Rothweiher"; Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Erschließung mit Erschließungsträger

(Wegen persönlicher Beteiligung übergibt Erster Bürgermeister Greif für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Zweiten Bürgermeister Seuberth und nimmt im Zuhörerbereich Platz.)

In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2013 wurde unter TOP 61 der Antrag gestellt, dass die Einwendungen aus der Öffentlichkeit und die Stellungnahmen der Behörden zum Vorwurf des Bebauungsplans „Rothweiher“ solange nicht behandelt werden, bis mit den betroffenen Grundstückseigentümern rechtsverbindlich festgelegt ist,

- a) ob die jeweiligen Grundstücke durch einen Bauträger für die Gemeinde kostenneutral erschlossen werden und alle Erschließungsanlagen einschließlich Schallschutzeinrichtungen, Stauraumsammler, Hebeanlage sowie Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb des Baugebiets unentgeltlich an die Gemeinde Bubenreuth übergeben werden oder
- b) ob die jeweiligen Grundstücke durch die Gemeinde Bubenreuth in einem gemeindlichen Umlegungsverfahren erschlossen und Beiträge nach den gültigen gemeindlichen Satzungen von den Baugrundstückseigentümern erhoben werden, wobei ein Teil der Erschließungsanlagen durch die Gemeinde und somit von allen Bürgern finanziert werden muss.

Der vom Gemeinderat einstimmig angenommene Antrag wurde damit begründet, dass die Erschließung des Gebiets „Rothweiher“ finanziell nicht gesichert sei, da der Finanzplan dafür keine Mittel in den kommenden Haushaltsjahren vorsehe.

In den bisherigen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern über die Festsetzungen des Bebauungsplans wurde immer wieder die Frage aufgeworfen, wie die Erschließung des Gebiets erfolgen soll. Dabei hat Erster Bürgermeister Greif stets betont, dass er davon ausgehe, dass die Gemeinde die Grundstückseigentümer – wie auch bei den letzten Baugebieten Bruckwiesen und Krenacker – an den Kosten der städtebaulichen Maßnahme im rechtlich maximal zulässigen Umfang beteiligen werde. Dazu müsse mit städtebaulichem Vertrag ein Erschließungsträger eingebunden werden. Rechtsgrundlage dafür ist § 11 BauGB, der die Möglichkeit städtebaulicher Verträge regelt. Diese Bestimmung lautet (in Auszügen) wie folgt:

„§ 11 Städtebaulicher Vertrag

(1) Die Gemeinde kann städtebauliche Verträge schließen. Gegenstände eines städtebaulichen Vertrages können insbesondere sein:

1. die Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehören auch die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die Bodensanierung und sonstige vorbereitende Maßnahmen, die Erschließung durch nach Bundes- oder nach Landesrecht beitragsfähige sowie nicht beitragsfähige Erschließungsanlagen sowie die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen sowie erforderlichenfalls des Umweltberichts; die Verantwortung der Gemeinde für das gesetzlich vorgesehene Planaufstellungsverfahren bleibt unberührt;
2. (...) die Durchführung des Ausgleichs im Sinne des § 1a Absatz 3 (...);

3. die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind; dazu gehört auch die Bereitstellung von Grundstücken;
4. (...)
5. (...)

(...)

(2) Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Vereinbarung einer vom Vertragspartner zu erbringenden Leistung ist unzulässig, wenn er auch ohne sie einen Anspruch auf die Gegenleistung hätte. Trägt oder übernimmt der Vertragspartner Kosten oder sonstige Aufwendungen, ist unbeschadet des Satzes 1 eine Eigenbeteiligung der Gemeinde nicht erforderlich.

(...)“

Die Gemeinde kann demnach einem Erschließungsträger die Erschließung eines Baugebiets mit Straße, Kanal und Wasser sowie gegebenenfalls weiteren Versorgungs- und Immissionsschutzanlagen übertragen, ihm die bisher angefallenen und künftig anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich der Kosten des naturschutzrechtlichen Ausgleichs und für Gutachten aufbürden und ihn die Geschäfte der Gemeinde als Umlegungsstelle besorgen lassen.

Der Erschließungsträger lässt sich seine Leistungen, die er gegenüber der Gemeinde erbringt, von den Grundstückseigentümern vergüten, mit denen er Kostenübernahmeverträge abschließt.

Die Anlagen, Straßen, Grün- und Ausgleichsflächen gehen nach Abschluss der Maßnahme in das Eigentum der Gemeinde über.

Die Gemeinde „spart“ sich so gegenüber der klassischen Baulandentwicklung (hier zuletzt das Baugebiet „Bräuningshofer Wegäcker“)

- sämtliche Planungskosten für den Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplans,
- die Kosten aller Gutachten,
- den Einsatz ihres Personals in der Umlegungsstelle,
- den Einsatz ihres Personals zur Abwicklung der Baumaßnahmen,
- den 10-Prozent-Kostenanteil an den Erschließungsstraßen, der ihr bei der Beitragserhebung als Eigenanteil verbleibt,
- die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Straßen und die Immissionsschutzanlagen,
- die Erhebung von Herstellungsbeiträgen für Wasser und Kanal.

Damit trägt die Allgemeinheit keine Kosten für die Entwicklung des Baugebiets – eine Darstellung der Maßnahmen im Haushalt und Finanzplan/Investitionsprogramm entfällt – und die Gemeindeverwaltung wird wirksam entlastet.

Weigern sich einzelne Grundstückseigentümer, mit dem Erschließungsträger Kostenübernahmeverträge abzuschließen, bestünde die Möglichkeit sie hilfsweise zu Beiträgen heranzuziehen. Davon sollte die Gemeinde aus Gründen der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit keinen Gebrauch machen, sondern dann den Bebauungsplan scheitern lassen.

Da die städtebaulichen Verträge Austauschverträge sind und die vereinbarten Leistungen auf beiden Seiten angemessen sein müssen (§ 11 Abs. 2 Satz 1 BauGB), dürfen die Grundstückseigentümer zusätzlich zu den von ihnen zu übernehmenden Kosten für die Herstellung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage grundsätzlich nicht auch noch zu Herstellungsbeiträgen für diese Anlagen herangezogen werden. Die Erfahrung zeigt aber (zuletzt beim Baugebiet Krenacker), dass die Herstellungskosten für die Wasserversorgungs- und die Entwässerungsanlage eines Baugebiets oft niedriger sind als die möglichen Beitragseinnahmen. Deshalb wird der städtebauliche Vertrag um eine „Ablösungsvereinbarung“ ergänzt, in der geregelt wird, bis zu welchen Grundstücks- und Geschossflächen die Beiträge durch die vertragliche Übernahme der Herstellungskosten abgegolten (abgelöst) sind. Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung sind unsere Beitrags- und Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser (BGS/WAS und BGS/EWS).

Für den Abschluss der genannten Verträge zwischen Gemeinde und Erschließungsträger einerseits und zwischen Erschließungsträger und Grundstückseigentümern andererseits muss ein gewisses Maß an Planungssicherheit gegeben sein. Dazu ist es erforderlich, dass sich der Gemeinderat mit den Einwendungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans auseinandergesetzt hat, da daraus gewonnene Erkenntnisse gegebenenfalls noch in den Entwurf des Bebauungsplans einfließen müssen. Deshalb hält die Verwaltung die in dem Antrag enthaltene Bedingung, die Stellungnahmen der Einwender und Träger öffentlicher Belange erst dann zu behandeln, wenn die Kostenübernahmeverträge mit allen Grundstückseigentümern abgeschlossen sind, nicht für praktikabel. Mit dieser Reihenfolge käme das Bebauungsplanverfahren vorläufig oder vollständig zum Erliegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erschließt das Baugebiet „Rothweiher“ – das Inkrafttreten des Bebauungsplans vorausgesetzt – mit einem Erschließungsträger, der in seinem Namen und auf seine Rechnung sämtliche erforderliche Erschließungsanlagen, also die Erschließungsstraße, Wasserversorgungsanlage, Entwässerungsanlage und Immissionsschutzanlage (ohne Lärmschutzbebauung), errichtet bzw. errichten lässt und die Ausgleichsmaßnahmen durchführt bzw. durchführen lässt und der die für diese Anlagen und Maßnahmen anfallenden Kosten trägt.

Der Erschließungsträger übernimmt darüber hinaus sämtliche für das Gebiet bisher angefallenen und künftig anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans und für die insoweit erforderliche parallele Änderung des Flächennutzungsplans sowie für Gutachten und Untersuchungen im Zuge der Planung.

Der Erschließungsträger organisiert die Neuordnung der Bodenverhältnisse und besorgt für die Gemeinde deren Geschäfte als Umlegungsstelle.

Der Erschließungsträger muss angemessen leistungsfähig sein, ausreichende Sicherheiten aufbieten können und einschlägige Referenzen aufweisen. Er erhält keine Bürgschaften oder andere Absicherungen der Gemeinde. Das Nähere regelt der zwischen ihm und der Gemeinde abzuschließende Vertrag.

Der Auftrag an einen Erschließungsträger wird, wenn dies rechtlich geboten ist, nach einer (beschränkten) Ausschreibung, ansonsten nach einer Markterkundung vergeben. Über die Beauftragung des Erschließungsträgers und über den mit ihm abzuschließenden Erschließungsvertrag entscheidet der Gemeinderat gesondert.

Anwesend: 15 / mit 8 gegen 6 Stimmen

(Erster Bürgermeister Greif nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil. GRM Karl und GRM Horner stimmen mit Nein.)

Lfd. Nr. 69 - Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Bubenreuth für das Rechnungsjahr 2012

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 wurde gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vollständig erstellt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Sie wird nach Art. 102 Abs. 2 GO dem Gemeinderat vorgelegt.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Lfd. Nr. 70 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges

Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:

- In dem Rechtsstreit „Gemeinde Bubenreuth gegen Freistaat Bayern“ wegen des **ersetzten Einvernehmens** in der Bausache „Ökohof Rudelsweiherstraße“ ist die Gemeinde als Klägerin vor dem Verwaltungsgericht Ansbach unterlegen. Das Gericht beruft sich auf die „ständige Rechtsprechung“, die sich allerdings unter einer anderen Gesetzeslage gebildet habe und empfiehlt der Gemeinde mehr oder weniger direkt in die Berufung zu gehen. Diese Option werde mit der Rechtsschutzversicherung geprüft und gegebenenfalls auch wahrgenommen.
- Die „Laufer Mühle“ hat sich bei der Gemeinde für die **Hochwasser-Spende** bedankt.
- Die **Heppenheim-Fahrt des Gemeinderats** war sehr gelungen, auch dank der herzlichen Aufnahme durch die Gastgeber.
- Durch den **ICE-Ausbau** kommen auf die Gemeinde nach neueren Schätzungen in den Jahren 2014/15 Kosten in einer Größenordnung von 500.000 EUR bis 800.000 EUR zu.
- Auf die **Einladung des Kindergartens „St. Marien“**, der den Gemeinderat zu einem Gespräch und zur Besichtigung der Einrichtung für Dienstag, 01.10.2013, 19:00 Uhr, eingeladen hat, wird erinnert.

- Am 10.10.2013 findet um 20:00 Uhr die erste „**Bubenreuther Elternversammlung**“ in der Schulturnhalle statt. Der Vorsitzende bittet um zahlreiches Erscheinen des Gemeinderats.
- Hingewiesen wird darauf, dass vom 29.09. bis 26.10.2013 die Feierlichkeiten zu „**25 Jahre indische Priester und Schwestern in der Erzdiözese Bamberg**“ stattfinden.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Karl** erinnert daran, dass ein Vertreter des ÖPNV zu einer Gemeinderatssitzung geladen werden solle. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass er in ständigem Kontakt mit dem OVF stehe, um nach Möglichkeiten zu suchen, den Busverkehr während des Ausbaus des „Mauslochs“ aufrecht zu erhalten.
- **GRM Karl** möchte wissen, wie es um die Überwachung der Gewährleistung beim Feuerwehrgerätehaus stehe. **Der Vorsitzende** erklärt, dass seitens der Verwaltung das dazu Notwendige veranlasst sei.
- **GRM Karl** bittet, der Einladung zur Bubenreuther Elternversammlung zu folgen.
- **GRM Horner** bezieht sich auf die am Friedhofshauptweg entfernte Eiche. **Der Vorsitzende** erklärt, dass er deren Beseitigung angeordnet habe.
- **GRM Reiß** teilt mit, dass ihm zugetragen wurde, dass im Zuge der laufenden Sanierungsmaßnahme im südlichen Friedhofsbereich eine Treppe aufgelassen worden sei, wodurch es zu den Wasserschöpfbecken zu Umwegen von 50 Metern komme. Diese Aussage können **der Vorsitzende und der** (aus anderen Gründen in der Sitzung anwesende) **Ingenieur** nicht nachvollziehen.

Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

- **Herr Dirsch** erkundigt sich nach dem Planungsstand am „Mausloch“. Seiner Meinung nach werde die vorgesehene Aufweitung die Verkehrssituation für Radfahrer verschlechtern.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 22:35 Uhr

Rudolf Greif
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer